

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	404 - Haupt- und Personalamt
	Bearbeiter/in	Michael Telian
	Telefon (0202)	563 6100
	Fax (0202)	563 8029
	E-Mail	michael.telian@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.05.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0350/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.06.2023	Beirat der Menschen mit Behinderung	Entgegennahme o. B.
Inklusionsbericht der Stadtverwaltung		

Grund der Vorlage

Berichtspflicht aus der Inklusionsvereinbarung

Beschlussvorschlag

Der erstmalig vorgelegte Inklusionsbericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Begründung

Seit 1.11.21 ist die zwischen Gesamtschwerbehindertenvertretung, Gesamtpersonalrat und Oberbürgermeister geschlossene Inklusionsvereinbarung in Kraft.

Sie regelt Maßnahmen zur Unterstützung, Förderung und Beratung von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Mitarbeiter*innen – dies sind in der Kernverwaltung aktuell rd. 8,2 %.

Die Vereinbarung ist zum einen Selbstverpflichtung des Arbeitgebers für alle Bereiche der Verwaltung; sie macht gleichzeitig auch verbindlich zu beachtende Vorgaben für die Leistungseinheiten.

Die wichtigsten Themenbereiche sind:

- Einhaltung der gesetzlichen Pflichtbeschäftigungsquote von 5 % in allen Leistungseinheiten
- Verfahren zur stufenweisen Wiedereingliederung nach Krankheit /Arbeitsunfähigkeit

- Umgang mit leistungsgewandelten Mitarbeiter*innen
- Regelungen für die Ausbildung von Schwerbehinderten/Gleichgestellten
- Unterstützung dieser Beschäftigtengruppe bei der Ausstattung ihres Arbeitsplatzes
- Finanzielle Fördermöglichkeiten

Darüber hinaus sind zwei Gremien verpflichtend eingerichtet worden:

Das Inklusionsteam und die Clearingstelle

Sie stellen sicher, dass ein regelmäßiger Austausch über alle Themen der Inklusion und in strittigen Fällen eine Erörterung stattfindet.

Die Koordinierung und Steuerung der Umsetzung der sich aus der Inklusionsvereinbarung ergebenden Maßnahmen obliegt verantwortlich der Inklusionsbeauftragten. Diese Funktion nimmt seit 1.April 2022 Frau Claudia Roscher wahr; sie ist als Stabsstelle der Leitung des Haupt- und Personalamtes zugeordnet.

Frau Roscher ist neben der Gesamtschwerbehindertenvertretung Ansprechpartnerin für die Schwerbehinderten/Gleichgestellten. Sie hat die Aufgabe, den Arbeitgeber bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten zu beraten, die Inklusionsvereinbarung in der Verwaltung zu verankern und die Leistungseinheiten zu unterstützen.

Sie nimmt insofern andere Aufgaben als die Inklusionsbeauftragte im Ressort Soziales, Frau Sandra Heinen, wahr, die sich um die Anliegen und Verankerung von Inklusion in der Stadtgesellschaft kümmert.

Die Inklusionsvereinbarung legt fest, dass einmal jährlich ein Inklusionsbericht erstellt wird, der auch dem Beirat für Menschen mit Behinderung vorgelegt wird.

Der vorliegende Bericht informiert zusammenfassend über die wichtigsten Regelungen und Aufgaben der Inklusionsbeauftragten und stellt dar, welche Maßnahmen zur Umsetzung bereits erfolgt und in diesem Jahr geplant sind.

Die Verwaltung wird mit verschiedensten Maßnahmen Inklusion weiter voranbringen und verankern, um damit auch ihrer Vorbildfunktion als öffentlicher Arbeitgeber gerecht zu werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich um personelle/organisatorische Maßnahmen.

Anlagen

Anlage 01 – Inklusionsbericht 2022